



## Geschäftsordnung Jachthafen Flevostrand in Biddinghuizen

Sehr geehrter Mieter, Passant,

Herzlich willkommen auf Molecaten Park Flevostrand in Biddinghuizen. Wir möchten gerne, daß Ihr Aufenthalt hier zu Ihrer Zufriedenheit verläuft, deshalb haben wir für Sie und die anderen Gäste eine Anzahl Verhaltensregeln und anfüllende Bedingungen aufgestellt.

Sie bekommen diese Geschäftsordnung zusammen mit den HISWA allgemeinen Bedingungen in Bezug auf das Mieten und Vermieten von Liege- und/oder Unterstellplätzen ausgehändigt oder zugesandt.

1. Der Jachthafen Flevostrand ist geöffnet vom 01. April bis 01. November. Außerhalb dieser Periode ist es nicht gestattet auf dem Hafengelände zu verbleiben.
2. Sie und Ihre Familienmitglieder ((Lebens)partner und zu Hause wohnende ledige Kinder) und (ein) Besucher, (der) die bei Ihnen übernachten, müssen bei Beginn des Aufenthaltes so schnell wie möglich bei der Rezeption eine Nachregisterkarte ausfüllen. Wir bitten Sie, eventuelle Änderungen in den bereits angegebenen Angaben direkt der Rezeption durchzugeben.
3. Ein Besucher muß sich bei der Rezeption anmelden. Er/Sie haben keinen Zugang zum Schwimmbad und müssen das Hafengelände vor 23.00 Uhr wieder verlassen. Sie müssen einen Besucher, der bei Ihnen übernachtet bei der Rezeption schriftlich anmelden und die zu zahlenden Kosten begleichen. Sollten Sie selbst abwesend sein und jemand anderes macht von Ihrem Liege- oder Stellplatz Gebrauch, dann müssen Sie vorher Zustimmung vom Hafenmeister haben. Sie sind zu aller Zeit als Mieter oder Passant verantwortlich für das Be-tragen Ihrer Besucher.
4. Sie müssen dafür Sorge tragen, daß Sie und/oder Familienmitglieder und/oder Besucher in keiner Weise Störungen verursachen bei anderen Mietern oder Passanten und/oder im Molecaten Park Flevostrand. Ruhestörungen sicher zwischen 23.00 und 07.00 Uhr sind auf dem Hafengelände verboten. Der Zugang zum Hafengelände kann zwischen den oben genannten Zeiten abgeschlos-sen sein. Wir erwarten von Ihnen, daß Sie sich auch außerhalb des Hafengeländes so benehmen, daß Molecaten Park Flevostrand seinen guten Namen behält.
5. Fahrzeuge, die nicht den vernünftigen Forderungen an Wohlstand entsprechen, können verweigert und vom Hafengelände entfernt werden.
6. Wir bitten Sie auf dem Zugangsweg zum Hafengelände Schritttempo zu fahren. Außer auf den angegebenen Parkplätzen sind Autos, Motorräder und Mofas nicht zugelassen. Das Auto muß direkt nach dem Be- und Entladen auf den dafür bestimmten Parkgelände gestellt werden. Mofas mit eingeschaltetem Motor sind auf dem gesamten Gelände von Molecaten Park Flevostrand verboten.
7. Das Stellen und/oder Stehenlassen von An-hängern, Booten und/oder dergleichen auf dem Hafengelände oder anderswo auf Molecaten Park Flevostrand ist ohne besondere schriftliche Zustimmung vom Parkmanager nicht zugelassen. Parken vor der Schranke ist, angesehen der Dienstleistungen durch Krankenwagen, Feuerwehr oder technischen Dienst absolut nicht zugelassen.
8. Pro Liege- Unterstellplatz ist maximal nur ein Haustier erlaubt, sofern der Mieter oder Passant selbst der Eigner ist. Haustiere Ihrer Besucher sind nicht zugelassen. Haustiere (Hunde) sollten angeleint gehalten werden und dürfen nicht auf den Strand, ins Wasser (Veluwemeer) ins und um das Schwimmbad und in die Toilettgebäude kommen.
9. Im Jachthafen gilt eine Geschwindigkeitsbegrenzung für Motorfahrzeuge von maximal 5 km/h. Das Segeln, Surfen, Fischen, Schwimmen und Kahn-fahren ist im Jachthafen nicht zugelassen. Behin-dern Sie andere nicht mit Ihrem Surfbrett. Lassen Sie den Strand soviel wie möglich frei, damit Kinder in Ruhe dort spielen können. Wegen der Splitter-gefahr raten wir Ihnen nicht Barfuß auf den Stegen zu laufen.
10. Es ist nicht erlaubt, Stege oder Stegpfähle durch das Schlagen von Nägeln oder Krampen, An-bringen von Schrauben, Anbauten, Matten, ect zu beschädigen. Der Gebrauch von Autoreifen ist nicht zugelassen. Liege- und/oder Unterstellplätze dürfen nicht verändert werden.
11. Das Boot muß mit deutlichen Tauen festgemacht sein. Auf den Stegen dürfen keine Maste, Rund-hölzer oder andere Unterteile Ihres Bootes liegen bleiben. Bugsprietten, Kanzeln, Davits, etc. dürfen nicht über den Laufsteg herausraken.
12. Jetski's sind auf dem gesamten (Hafen)gelände von Molecaten Park Flevostrand verboten.
13. (Kompostierbarer) Abfall, Glas und Papier muß -auf die richtige Art und Weise sortiert- in die dafür be-stimmten Container deponiert werden. Hilfen Sie mit, das Hafengelände sauber und anziehend zu halten und vermeiden Sie herumliegenden Abfall. Wir bitten Sie freundlichst die Umweltvorschriften zu respektieren und chemischen Abfall, Medizin, Batterien, usw. nach Ihrem Aufenthalt in Ihrem Umweltcontainer zu Hause zu deponieren. Auf Anfrage geben wir Ihnen bei der Rezeption nähere Informationen an Hand unseres Umweltanzeigers.



14. Ihre elektronischen Installationen und oder Gasinstallationen müssen den NEN-Normen, die Vorschriften des energieliefernden Betriebes und unseren Vorschriften gerecht sein. Es sind pro Liege- und/oder Unterstellplatz maximal 2 Gasflaschen zugelassen, welche in einer soliden, abschließ-baren Gaskiste untergebracht werden müssen. Nähere Informationen und/oder Vorschriften, die eingehalten werden müssen, sind bei der Rezeption erhältlich.
15. Falls eine Störung in der elektrischen Installation oder Wasserleitung aufgetreten ist, melden Sie dies bitte dem Hafенmeister.
16. Das Waschen von Fahrzeugen und/oder Fuhrwerken mit Leitungswasser ist verboten.
17. Für das Löschen von Faul- und/oder Bilgewasser müssen Sie von unserer Faulwasserstation (mit Münzeinwurf) Gebrauch machen. Es ist verboten Faul- und/oder Bilgewasser anderweitig, z.B. auf dem offenen Wasser zu löschen. Sie helfen hiermit die Wasserqualität des Veluwemeers in gutem Zustand zu halten.
18. Das Anzünden von offenen Feuern oder der Gebrauch von Feuerkörben ist in Verbindung mit der Brandsicherheit nicht erlaubt. Sie sind verpflichtet in Ihrem Boot einen Tüv geprüften Feuerlöscher mit mindestens 2 kg Inhalt zu haben.
19. Es ist auf Molecaten Park Flevostrand untersagt in Wort oder Schrift verfolgende oder diskriminierende Aussagen zu verbreiten. Das Austeilen und/oder Aufhängen aller Formen von Reklame und/oder Prospekten religiöser oder politischer Art ist auch nicht erlaubt. Derartiges wird vom Parkmanager beurteilt.
20. Auf Molecaten Park Flevostrand ist der Verkauf oder das in Besitz haben von Kaufware und/oder das Anbieten von Diensten im wahrsten Sinn des Wortes gegen Bezahlung nicht zugelassen. Das Ausführen eines eigenes Betriebes oder Handwerkes ist untersagt, es sei denn mit Genehmigung oder auf Grund eines Vertrages.
21. Das Betreten des Geländes und/oder Schwimmen, Baden oder anderer Weise Gebrauchen vom im und um das Gelände liegenden Wassers (worunter das Veluwemeer fällt) geschieht auf eigenes Risiko. Das Schwimmbad ist nur zugänglich für an der Rezeption eingeschriebene Mieter oder Passanten. Diejenigen, die nicht in Besitz eines Schwimmdi-plomes sind, haben nur in Begleitung Erwachsener, die schwimmen können, Zugang. Das Schwimmbad kann zeitlich für Unterhalts- und/oder Reinigungsarbeiten geschlossen sein. An jeden kann der Zugang zum Schwimmbad untersagt werden.
22. Schaden, durch Sie und/oder Familienmitglieder und/oder Besucher kann Ihnen gegenüber geltend gemacht werden. Darunter fällt Schaden in Verbindung mit Nachlässigkeit. Vorkehrungen auf dem Hafengelände müssen mit Sorgfalt und nach Bestimmung behandelt werden. Weisen Sie andere, falls nötig, auf unverantwortliches Betragen hin und/oder informieren Sie die Mitarbeiter von Molecaten Park Flevostrand.
23. Die durch Molecaten Park Flevostrand für nötig befundenen Arbeiten an den vermieteten Liege- und/oder Unterstellplätzen müssen durchgeführt werden können. Molecaten Park Flevostrand ist nicht verantwortlich für Schäden am Eigentum, die durch Wettereinfluß, Brand, Diebstahl, Zusammenstoß, Anfahren mit von Molecaten Park Flevostrand gemietete Fahrzeuge, Zerstörung oder ein anderes von Außen oder Innen kommendes Unheil, oder mögliche Folgen davon, kommen. Molecaten Park Flevostrand ist nicht verantwortlich für defekt geratene technische Hilfsmittel und/oder Vorkehrungen. Ansprüche auf Schadensersatz oder Rückzahlung der Miete wird nicht honoriert.
24. Es ist nicht zugelassen das Boot mit Behalt des Liege- und/oder Unterstellplatzes zu verkaufen. Ein Mieter fragt beim Vermieter an, den Liege- und/oder Unterstellplatz mittels eines Formulars *Anfrage eines Mietvertrages mit einem potentiellm Käufer* zu überschreiben. Das Ergebnis der Verkaufsprüfung wird durch den Vermieter auf oben genanntem Formular bekannt gemacht.
25. Beim Enden des Vertrages und in jedem Fall jährlich vor dem 01. November muß der Liege- und/oder Unterstellplatz leer, vollständig aufgeräumt, frei von Abfall und losen Gegenständen und sauber hinterlassen werden.
26. Mieter oder Passanten müssen mit diesen Geschäftsbedingungen und den allgemeinen HISWA Bedingungen für das Mieten und Vermieten von Liege- und/oder Unterstellplätzen bekannt und einverstanden sein. Das Nichtbefolgen davon kann eine Beendigung des Mietvertrages zur Folge haben (Zurückhaltungsrecht). In ernstesten Fällen kann das Fahrzeug vom Hafengelände entfernt werden.

Der Parkmanager oder sein Vertreter kann zu allen Zeiten Unbefugten und/oder Regelübertretern der Hafengeschäftsordnung den unmittelbaren Zugang zum Gelände untersagen. Wo die Regeln und Vorschriften nicht geltend gemacht werden, beschließt der Parkmanager oder sein Vertreter.

Wir wünschen Ihnen auf Molecaten Park Flevostrand einen angenehmen Aufenthalt. Zögern Sie nicht bei Fragen oder Undeutlichkeiten mit der Rezeption Kontakt aufzunehmen. Wir stehen Ihnen gerne zu Wort.

Biddinghuizen, 01. Januar 2004

Molecaten Park Flevostrand  
Strandweg 1  
8256 RZ Biddinghuizen

Tel.: 0031 (0)320 28 84 80  
Fax.: 0031(0)320 28 86 17

[info@flevostrand.nl](mailto:info@flevostrand.nl)  
[www.flevostrand.nl](http://www.flevostrand.nl)